

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 17.03.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.02.2026

## 4 Baugesuche

### 4.1 Wickgasse 7, Gemarkung Wenighösbach - Umbau eines Einfamilienwohnhauses - Antrag auf Baugenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „Umbau eines Einfamilienwohnhauses“, FINr. 333/34, Gemarkung Wenighösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderlichen **Befreiungen** zu folgenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Überschreitung der Baugrenze um 0,20 m
  - Nebenanlage (Pool) außerhalb der Baugrenzen
- werden erteilt.

### 4.2 Haibacher Straße 66a, Gemarkung Winzenhohl - Neubau eines Einfamilienwohnhauses - Antrag auf Baugenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, FINr. 131/1, Gemarkung Winzenhohl, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderlichen **Befreiungen** zu folgenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Dachneigung (32 Grad)
  - Firstrichtung (90 Grad Abweichung)
  - Länge Grenzgarage (9,00 m)
- werden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen des Grünordnungsplans „Haibacher Straße“ einzuhalten sind.

Die Prüfung und Erteilung der Abweichung zur Abstandsflächenregelung obliegt der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Aschaffenburg.

### 4.3 Schöllkrippener Straße 69, Gemarkung Hösbach - An- und Umbau am OG + Teilausbau UG am best. WHS - Änderung in 3 WE - Antrag auf Baugenehmigung

Dem geplanten Bauvorhaben „An- und Umbau am OG + Teilausbau UG am best. WHS - Änderung in 3 WE“, FINr. 3457/30, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderlichen **Befreiungen** zu folgenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch den Flachdachanbau am OG
  - Dachneigung (Flachdach statt Satteldach mit 30 Grad)
  - Wandhöhe (0,11 m zum Bestand)
- werden erteilt.

**4.4 Rottenberger Straße 8a, Gemarkung Feldkahl - Neubau Doppelgarage - Antrag auf Baugenehmigung**

Dem geplanten Bauvorhaben „Neubau Doppelgarage“, FINr. 62, Gemarkung Feldkahl, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**4.5 Schöllkrippener Straße 56, Gemarkung Hösbach - Errichten einer Trafostation - Antrag auf Baugenehmigung**

Dem geplanten Bauvorhaben „Errichten einer Trafostation“, FINr. 701, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die erforderlichen **Befreiungen** zu folgenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:

- Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig werden erteilt.

**4.6 ABGESETZT - Aschaffenburg Straße 12-14, Gemarkung Hösbach - Umbau und Aufstockung Hotel Gerber - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung**

**4.7 Hirtenstraße 29, Gemarkung Hösbach - Umbau Wohnhaus und Anbau als Neubau - Antrag im Genehmigungsverfahren**

Der Bauausschuss nimmt das o. g. Bauvorhaben zur Kenntnis.

**4.8 Beineweg 20, Gemarkung Hösbach - Nutzungsänderung Büro zu zusätzlicher WE im Kellergeschoss - Antrag im Genehmigungsverfahren**

Der Bauausschuss nimmt das o. g. Bauvorhaben zur Kenntnis.

**4.9 Schubertstraße 40d, Gemarkung Hösbach - Neubau Wohnhaus mit Carport - Antrag im Genehmigungsverfahren**

Der Bauausschuss nimmt das o. g. Bauvorhaben zur Kenntnis.

Frank Houben  
Erster Bürgermeister